

Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens
Art. 83 Abberufung des Landtags durch das Volk

Bündnis Landtag abberufen

Vertreten durch Joachim Layer 1. Vorsitzender WirPartei
Karl Hilz Querdenken 089, Tobias Schmid Querdenken 8041
c/o WirPartei, Schellingstraße 109a, 80798 München

Bitte senden Sie uns die Listen möglichst bald zu.
Volksbegehren Landtag abberufen c/o WirPartei
Schellingstr. 109a; D-80798 München.
Hier erhalten Sie auch neue Vordrucke

Seite	von
-------	-----

Regierungsbezirk	Landkreis	Gemeinde
------------------	-----------	----------

Erläuterung zur Sammlung der Unterschriften

1. Für jede Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft ist ein eigener Unterschriftenbogen bzw. ein eigenes Unterschriftenheft erforderlich. Personen aus verschiedenen Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften können nicht auf derselben Liste unterschreiben.
2. Eintragungen, die die Person des Unterzeichners nicht eindeutig erkennen lassen (z.B. wegen unleserlicher oder unvollständiger Angaben) oder nicht eigenhändig unterschrieben sind, sind ungültig.
3. Alle Unterzeichner müssen stimmberechtigt sein, d.h. Deutsche i.S.d. Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sein, und das 18. Lebensjahr vollendet haben, und mindestens 3 Monate in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten, und sie dürfen nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sein.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann nur einmal und nur persönlich unterschreiben.
5. Wer unbefugt unterschreibt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Antrags herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs -StGB- in Verbindung mit § 108d des StGB)
6. Die gesammelten Unterschriften müssen der zuständigen Gemeinde/Verwaltungsgemeinde zur Bestätigung des Stimmrechts vorgelegt werden, sonst sind sie unwirksam.

Ich unterstütze den auf der Rückseite abgedruckten Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtages laut Art 83 Landeswahlgesetz
Bitte beachten Sie die oben stehenden Erläuterungen zur Sammlung der Unterschriften

UNVOLLSTÄNDIGE UND/ODER UNLESERLICHE UNTERSTÜTZUNGEN SIND UNGÜLTIG

Name	Vorname	Geb.Datum	Hauptwohnung Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Datum Unterschrift	Bemerkungen der Behörde

Bestätigung der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Es wird hiermit bestätigt, dass

Der/Die auf dem Unterschriftenbogen eingetragene Unterzeichner/in vorstehenden Antrags **ist** nach Art 1 des Landeswahlgesetzes **stimmberechtigt**

Der/Die auf dem Unterschriftenbogen eingetragene Unterzeichner/in vorstehenden Antrags ist nach Art 1 des Landeswahlgesetzes **nicht stimmberechtigt**, siehe Bemerkung

Der Unterschriftenbogen enthält somit Stimmberechtigte/n

Bei der Sammlung der Unterschriften wurden Unregelmäßigkeiten

Nicht festgestellt

festgestellt, und zwar:

Datum.....

.....
Unterschrift der/des mit der Bestätigung beauftragten
Bediensteten

Dienstsiegel

Die unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes ein Volksbegehren auf Abberufung des Bayerischen Landtags zuzulassen

Art. 83 LWG Auf Antrag von einer Million Stimmberechtigter ist ein Volksentscheid über die Abberufung des Landtags herbeizuführen

Bündnis Landtag abberufen

**Die unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen
gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes
ein Volksbegehren auf Abberufung
des Bayerischen Landtags zuzulassen**

Auf Antrag von einer Million Stimmberechtigter ist ein Volksentscheid über die Abberufung des Landtags herbeizuführen

Bitte unterschreiben Sie persönlich und unterstützen Sie den Antrag

**Bündnis Landtag abberufen
WirPartei, Querdenken-089, Querdenken-8041
Verantwortlich Joachim Layer 1. Vorsitzender WirPartei
Stellvertreter Karl Hilz Querdenken-089, Tobias Schmid Querdenken-8041
Büroadresse Schellingstraße 109, 80798 München
www.buendnis-landtag-abberufen.de**

Bündnis Landtag abberufen
www.buendnis-landtag-abberufen.de